

12.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3710 vom 11. Mai 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/9312

Land lässt Kommunen bei Geflüchtetenfinanzierung im Regen stehen – wann löst die Landesregierung ihr Versprechen ein?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Amtsantritt der Landesregierung warten die Kommunen auf die Einlösung des Versprechens, dass die pauschalen Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) an die tatsächlichen Kosten angepasst werden. Das entsprechende Gutachten von Prof. Lenk liegt seit spätestens November 2018 vor. Spätestens mit Vorliegen des Gutachtens ist gutachterlich festgestellt, dass das Land die Kommunen auf Kosten bei Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen sitzen lässt. Dieses Gutachten ist von der Landesregierung anerkannt worden. Doch noch immer gibt es keine Anpassung der Kostensätze im FlüAG seitens der Landesregierung. Auch weigert sich die Landesregierung weiterhin die Mittel des Bundes für flüchtlingsbezogene Mittel (die vorher sogenannte Integrationspauschale) in Höhe von 151,2 Millionen Euro für das Jahr 2020 an die Kommunen weiterzuleiten. Hierin ist ein weiterer klarer Bruch von Wahlversprechen durch die Landesregierung zu erkennen. So bleiben die Kommunen in NRW also weiterhin auf über 70 Prozent der Kosten im Bereich der Geflüchteten sitzen.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3710 mit Schreiben vom 12. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. Wie viele Eingaben und Resolutionen aus Städten und Gemeinden sowie Kreisen sind bei der Landesregierung zur Anpassung der Flüchtlingsfinanzierung eingegangen? (bitte einzeln nach Eingabe bzw. Resolution sowie nach Ressort auflisten)

Bei der Landesregierung gingen seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode insgesamt 94 Schreiben aus Städten und Gemeinden sowie Kreisen ein, die eindeutig der Anpassung der Flüchtlingsfinanzierung thematisch zugeordnet werden konnten. Davon waren 36 ausdrücklich als Resolution, Appell oder Beschluss des Rates bezeichnet. Einige Kommunen bzw. Kreise haben sich mehrfach – zum Teil bis zu siebenmal – und z.T. auch an unterschiedliche Ressorts der Landesregierung gewandt. Bei den Resolutionen bzw. Ratsbeschlüssen handelte es sich

Datum des Originals: 12.06.2020/Ausgegeben: 18.06.2020

überwiegend um standardisiert formulierte Texte, die i. d. R. wortlautidentisch bzw. ähnlich formuliert waren. Von den 94 Schreiben haben das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 39 Schreiben erreicht, die ursprünglich an die Staatskanzlei adressiert waren, sowie drei Schreiben, welche ursprünglich bzw. auch an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gerichtet waren. Ein bei der Staatskanzlei eingegangenes Schreiben wurde an das Ministerium der Finanzen weitergeleitet. Weitere 12 Schreiben verblieben bei der Staatskanzlei und ein weiteres Schreiben beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Aufgrund der Vielzahl von täglich eingehenden Schreiben ist nicht auszuschließen, dass dieses Thema in weiteren Schreiben mit angesprochen wurde. Eine erforderliche händische Auswertung aller eingegangenen Schreiben seit Beginn der Legislaturperiode kann innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht erbracht werden.

2. Welche Gespräche sind wann und durch wen mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Angelegenheit seit Übermittlung des Gutachtens an die Landesregierung geführt worden?

Seit Amtsantritt der Landesregierung findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden statt. So hat der Ministerpräsident bereits mehrfach an den Jahresversammlungen der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen. In diversen weiteren Telefonaten und persönlichen Gesprächen seit Amtsantritt der Landesregierung ist u.a. auch über die vorbenannte Angelegenheit ein Austausch erfolgt.

Zuletzt habe ich im März dieses Jahres mit Vorstandsmitgliedern des Städtetages Nordrhein-Westfalen über eine künftige Flüchtlingsfinanzierung gesprochen. Weitere Gespräche mit allen kommunalen Spitzenverbänden waren bereits für den März bzw. April terminiert, konnten dann aber wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Eine Fortsetzung dieser Gespräche ist vorgesehen.

3. Welche Schlussfolgerungen aus dem Gutachten sind für die Landesregierung nicht akzeptabel?

Für die Landesregierung sind die in Abschnitt 7 des Gutachtens unter der Überschrift „Fazit“ zusammengefassten Erkenntnisse und Empfehlungen des Gutachters für die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden von Bedeutung. Ergänzend wird auf den mündlichen Bericht des MKFFI in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 15.05.2020 und die im Nachgang dazu erstellte schriftliche Wiedergabe vom 19.05.2020 (Vorlage 17/3425) verwiesen.

4. In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung die Finanzierung der Geduldeten über den jetzigen Zeitraum auszuweiten?

Die Geduldetenthematik ist neben der Höhe der Pauschale zentraler Gegenstand der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Zu beiden Punkten wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Aussagen hierzu können erst nach Abschluss dieser Gespräche getroffen werden.

5. Wie haben sich die Ausgaben von Land und Kommunen für die Unterbringung und Versorgung sowie die Integration von geflüchteten Menschen seit 2010 entwickelt? (bitte nach Jahr, Ausgabenart, Kommunen insgesamt sowie jeweiligen Kommunen aufschlüsseln)

Eine systematisierte Abfrage aufgeschlüsselter Ausgaben aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten. Zahlen für die genannten Zwecke liegen erst für den Zeitraum ab 2015 für den Landeshaushalt, konkret für die nun im Einzelplan 07 veranschlagten Ausgaben im Integrationskapitel (07 080) sowie Flüchtlings- und Asylkapitel (07 090), vor.

Im Integrations- sowie Flüchtlings- und Asylkapitel können folgende IST-Werte (auf Tausend gerundet) für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2019 der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen zugeordnet werden:

Jahr	IST 2015 (TEUR)	IST 2016 (TEUR)	IST 2017 (TEUR)	IST 2018 (TEUR)	IST 2019 (TEUR)
Ausgaben für Integration	708	8.586	20.203	123.864	456.980
Ausgaben für Unterbringung und Versorgung	1.350.996	3.558.567	1.733.601	1.109.668	944.669
Summe	1.351.704	3.567.153	1.753.804	1.233.532	1.401.649

Im Asylkapitel wurden solche Haushaltsstellen nicht berücksichtigt, welche dem Bereich der Rückführung zuzurechnen sind.